

1. AUS (Regel 18.2)

Ausgrenzen sind durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang

Weiterhin gilt: Ein Ball, der auf oder jenseits der geteerten Straße links von Loch 10 zur Ruhe kommt, ist Aus.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Wintergrüns
- Neue Einsaaten
- Frisch verlegte Soden

c) Anpflanzungen, die mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen, gekennzeichnet sind, sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.

d) Erleichterung von einem Tierloch wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand behindert ist.

e) Unbewegliche Hemmnisse sind auch die Skulptur am Grün von Loch 18 sowie alle Ruhebänke

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Alle Wintergrüns (die Grenze wird definiert durch die Mähkante) sind Spielverbotszonen, die als ungewöhnliche Platzverhältnisse zu behandeln sind. Bei Behinderung durch eine Spielverbotszone muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.

4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung :

- unverzügliche Unterbrechung des Spiels (Gefahr) = ein langer Ton
- Unterbrechung des Spiels = wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels = wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe (2 Strafschläge)

Hinweise:

Die Sandfläche im Rough zwischen den Löchern 12 und 16 ist Gelände (**waste area**)